STÄDTISCHES GYMNASIUM PETERSHAGEN



INFORMATIONS MATERIALIEN für die Erprobungsstufe | 2020



Hauptstraße 15, 32469 Petershagen Telefon: 05707 440 Fax: 05707 1360 info@gympet.de, www.gympet.de

INHALT

1.0	VORWORI	3
2.0	EIN SANFTER ÜBERGANG	4
	2.1 PATINNEN UND PATEN FÜR DIE 5. UND 6. KLASSEN	4
	2.2 "Lernen lernen" AM GYMNASIUM	4
	2.3 BERATUNGSANGEBOT	5
	2.4 INDIVIDUELLE FÖRDERUNG	6
	2.4.1 BERATUNGSGESPRÄCHE	6
	2.4.2 DER AFTER SCHOOL-CLUB	7
	2.4.3 FÖRDERKURSE	7
	2.4.4 LERNZEITEN	7
3.0	REGELN DES ZUSAMMENLEBENS	8
	3.1 DAS LEITBILD UNSERER SCHULE	8
	3.2 HAUS- UND SCHULORDNUNG	10
4.0	INFORMATIONEN ZUM UNTERRICHT	14
	4.1 DIE STUNDENTAFEL IN DER ERPROBUNGSSTUFE	14
	4.2 KLASSENARBEITEN UND ANDERE LEISTUNGSMESSUNGEN	15
	4.3 GRUNDSÄTZE UND TIPPS ZUM THEMA HAUSAUFGABEN	16
	4.3.1 AUSZÜGE AUS DEM ERLASS	16
	4.3.2 EIN PAAR TIPPS	16
5.0	INFORMATIONEN ZUM SCHULLEBEN	17
	5.1 BETREUUNGSANGEBOT	17
	5.2 SCHÜLERKARTE	19
	5.3 ESSEN IN DER MENSA	19
	5.4 FREUDE AM LESEN	19
	5.5 INSTRUMENTALPRAKTISCHER UNTERRICHT	20
	5.6 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN	20
	5.7 KLASSENFAHRT UND WANDERTAGE	21
	5.8 WICHTIGE TERMINE	22
	5.9 SCHULBUSVERKEHR	22

INHALT

6.0	ALL	GEMEINE INFORMATIONEN	23
	6.1	FINANZIELLE ZUWENDUNGEN	23
	6.2	INFEKTIONSSCHUTZGESETZ	24
7.0	FOF	RMULARE	25
	7.1	EINZUGSERMÄCHTIGUNG SCHULEURO	27
	7.2	ANMELDUNGEN OFFENER GANZTAG	29
	7.3	EINZUGSERMÄCHTIGUNG OFFENER GANZTAG	31
	7.4	BEITRITTSANTRAG FÖRDERVEREIN	33
	7.5	DATENSCHUTZERKLÄRUNG	35
		DATENSCHUTZHINWEIS	37
		INFORMATIONSBLATT NACH ARTIKEL 13	39



Petershagen, im Juni 2020

Liebe Eltern,

die Schulleitung, das Lehrerkollegium, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler des Städtischen Gymnasiums Petershagen heißen Sie und Ihre Kinder an unserer Schule herzlich willkommen.

In den Wochen und Monaten nach Schuljahresbeginn werden die Fünftklässler neue Mitschülerinnen und -schüler aus verschiedenen Grundschulen näher kennen lernen und neue Freundschaften schließen. Sie werden auch Erfahrungen mit dem Unterricht in einer großen Schule und in größeren Klassen sammeln.

Wir laden Ihre Kinder ein, das schulische Leben in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angelegenheiten rege mitzugestalten.

Um den Schulwechsel ein wenig zu erleichtern und viele Fragen schon im Vorfeld zu beantworten, überreichen wir Ihnen diese Mappe, in der Sie viele Informationen für einen erfolgreichen Start in die Schullaufbahn am Gymnasium Petershagen finden.

Bitte besprechen Sie sie mit Ihrem Kind.

Wir wünschen Ihrem Kind eine erfolgreiche und von Freude geprägte Lern- und Lebenszeit an unserer Schule und hoffen auf eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern.

Mit freundlichen Grüßen,

Karin Fischer-Hildebrand (Schulleiterin)
Indra Beinke (stellvertretende Schulleiterin)
Mariam Ibrahim (Erprobungsstufenkoordinatorin)
Elke Kokemoor (Schulpflegschaftsvorsitzende)
Laureen Bachert (Schülervertretung)

2.1 PATINNEN UND PATEN FÜR DIE 5. UND 6. KLASSEN

Für die ersten beiden Schuljahre werden jeder neuen Klasse Patinnen oder Paten zugeordnet. Das sind Schülerinnen oder Schüler aus der zehnten Klasse, die sich Ihren Kindern als besondere Vertrauenspersonen anbieten und ihnen helfen sollen, an der neuen Schule zurechtzukommen. Unter anderem werden sie Ihre Kinder in den ersten Wochen zum Bus begleiten und ihnen bei Fragen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Aber auch die Begleitung bei Wandertagen und die Organisation und Durchführung von Klassenfesten gehören mit zu ihren Aufgaben.

2.2 "LERNEN LERNEN" AM GYMNASIUM

Einführend für den Jahrgang 5 wird am Städtischen Gymnasium das Projekt "Lernen lernen" am Gymnasium durchgeführt. Selbstständiges Lernen - die Fähigkeit, Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten und zu behalten - wird immer wichtiger. Ihr Kind soll von Anfang an einige hierzu notwendige und wichtige Kompetenzen erlernen und so auf das besondere Lernen am Gymnasium eingestimmt werden. In unseren Methodeneinheiten werden die Schülerinnen und Schüler daher mit unterschiedlichen Lernstrategien vertraut gemacht.

Dazu gehört auch, Schwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen und sie zu bewältigen.

Ablauf und Themen:

Der Zeitpunkt nach dem Schulwechsel ist für ein solches Lern-Projekt besonders geeignet. In verschiedenen Einheiten geht es z. B. um folgende Fragen:

- Wie sollte mein Arbeitsplatz aussehen?
- Wie nutze ich den Schulplaner?
- Wie gehe ich vor, damit ich alles Wichtige rechtzeitig schaffe?
- Wie gelingt es mir, mich besser zu konzentrieren? Wie kann ich mich entspannen?
- Auf welche Art fällt mir das Lernen am leichtesten?
- Gibt es für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik besondere Tipps?
- Kann ich etwas tun, wenn ich Angst habe?
- Was kann ich tun, wenn ich Probleme mit Mitschülerinnen oder Mitschülern habe?

Die Bausteine werden in den Klassen von dem Methodenteam und den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern durchgeführt und von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern unterstützt. Sie können Ihrem Kind und uns durch Ihre Mitwirkung helfen, dass die Ziele erreicht werden. Nur wenn Ihr Kind die vorgestellten Methoden auch anwendet und übt, kann das Methodenprojekt erfolgreich sein.

Bestätigen Sie bitte mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Handreichungen zur Kenntnis genommen haben! Es wäre eine große Hilfe, wenn Sie uns von den Erfahrungen und Beobachtungen berichten, die Sie während des Projekts zu Hause gemacht haben. Eine gute Gelegenheit dafür bietet z.B. der Elternabend am 22. September 2020, bei dem Sie ebenfalls die Möglichkeit erhalten, selbst die Inhalte der Methodenbausteine kennenzulernen.

Nach der Durchführung der "Lernen lernen"- Bausteine in der Schule bekommt Ihr Kind das Schulportfolio mit allen Unterlagen mit nach Hause. So können Sie jederzeit mit Ihrem Kind noch einmal hineinschauen und die Methoden ins Gedächtnis rufen. Weiterhin soll das Portfolio genutzt werden, um alle schulischen Materialien darin aufzubewahren. So wird Ihr Kind im Laufe seiner Schulzeit

Methodenblätter erhalten, aber auch Bescheinigungen über Wettbewerbsteilnahmen oder die Vorbereitungen zur Berufsfindung finden hier ihren Platz. Bei Schulabgang stellt das Portfolio eine Dokumentation des Erlebten und Erlernten dar.

Ulrike Rustige-Meilwes und Franziska Hattwig (Methodenteam)

2.3 BERATUNGSANGEBOT

Das Beratungsangebot an unserem Gymnasium ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt, welche von dafür ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern koordiniert werden. Diese stehen mit Rat und Tat zur Seite bei z.B.:

- Schulversagen
- Leistungsabfall
- Motivationsschwierigkeiten
- Prüfungsangst
- Mobbing
- Konflikten in Klassen und Kursen
- Cybermobbing

Unsere Beratungslehrerinnen und -lehrer versuchen in schwierigen Lebenslagen und Erziehungsfragen weiterzuhelfen, indem sie Eltern sowie Schülerinnen und Schüler direkt beraten und z.B. Krisengespräche, Mediationen und auch Einzelfallgespräche anbieten. Manchmal kann es aber auch sinnvoll sein, an außerschulische professionelle Stellen weiterzuleiten. Das können dann psychologische oder soziale Dienste sein.



Herr Fahrendorf-Heeren, Frau Damm, Frau Hagemeier

Die Beratungslehrerinnen und -lehrer sind in allen Fällen zur Verschwiegenheit verpflichtet, was das Gespräch erleichtert. Termine mit ihnen können jederzeit über das Sekretariat vereinbart werden. Weiterhin gibt es eine feste Sprechzeit im Beratungsraum des C-Traktes (C 29).

- Um alle Lernprobleme und zwischenmenschliche Konflikte, die im Klassenverband oder in der Familie nicht ohne Weiteres gelöst werden können, kümmern sich Frau Hagemeier, Frau Damm und Herr Fahrendorf-Heeren.
- Auch bei Konflikten im Bereich Internet und soziale Netzwerke sind sie Ansprechpartner.

2.4 INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

Mit der Entwicklung eines einheitlichen und nachhaltigen Förderkonzepts wollen wir die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit aller unserer Schülerinnen und Schüler stärken und sie dabei unterstützen, selbstbewusste Lerner zu werden, die sich ihrer Fähigkeiten bewusst sind und diese zielorientiert nutzen können. Das bedeutet zum einen, dass wir uns besonders den Interessen, Begabungen und Stärken Ihrer Kinder widmen, und zum anderen Schülerinnen und Schülern helfen, die Probleme beim Lernen, beim Verstehen von fachlichen Zusammenhängen, beim Schreiben oder in anderen Bereichen zeigen.



2.4.1 BERATUNGSGESPRÄCHE

Die Beratungsgespräche sind ein Baustein, um diese Ziele zu erreichen. In Beratungsgesprächen, zu denen eine Fachlehrerin oder ein Fachlehrer eine Schülerin oder einen Schüler am Schulvormittag bitten kann, werden Stärken und Schwächen in dem jeweiligen Fach besprochen. Darüber hinaus kann gemeinsam mit der Lehrerin bzw. dem Lehrer ein Arbeitsplan entwickelt werden, in dem festgelegt wird, was Ihr Kind in Zukunft tun kann, um seine Leistungen zu verbessern, sein besonderes Interesse für das Fach durch zusätzliches Engagement zu befriedigen und vieles mehr.

Damit dieses Beratungsgespräch möglichst ertragreich ist, sollte sich Ihr Kind mit Hilfe eines Vorbereitungsbogens, den es von der Lehrerin oder vom Lehrer erhält, darauf vorbereiten. Und damit die Situation nicht einschüchternd, sondern ermutigend ist, wird es gemeinsam mit ein bis zwei weiteren Klassenkameraden eingeladen.

Durch diese Form der Lernberatung hoffen wir, Ihrem Kind den Übergang in die Mittelstufe zu erleichtern.

Wenn Sie sich genauer über das Lernberatungskonzept der Schule erkundigen wollen, dann werfen Sie einen Blick auf unsere Homepage. In dem Bereich "Individuelle Förderung" werden Sie alle notwendigen Informationen finden.





2.4.2 DER AFTER SCHOOL-CLUB

Der After School-Club ist ein Angebot für die fünften und sechsten Klassen. Hier kann Ihr Kind seine Neigungen entdecken bzw. entfalten, sich mit Gleichgesinnten austauschen, Freunde aus anderen Klassen und Jahrgangsstufen gewinnen und sich somit rasch an unserer Schule einleben.

Zu Beginn eines jeden Halbjahres kann es sich für ein neues Projekt anmelden, das dann immer dienstags in der 8./ 9. Stunde stattfindet.

Das Angebot beinhaltet ein Spektrum verschiedener Interessen. (Beispiele: Tanzen, Buch-Club, Weltretter, Denksport, Gesundes Kochen, Brickfilm, English sketches und Geo-Caching). Der Besuch des After School-Clubs schließt eine AG-Teilnahme an anderen Wochentagen nicht aus.

2.4.3 FÖRDERKURSE

Wir bieten Förderkurse in den Hauptfächern Englisch, Deutsch und Mathematik an. In diesen Kursen werden Schülerinnen und Schüler intensiv in Kleingruppen betreut, damit sie erkennbare fachliche Schwächen überwinden können. Damit die Förderung möglichst effektiv und punktgenau ist, bereitet die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer die Materialien, die im Förderkurs bearbeitet werden, vor und informiert die Förderlehrerin bzw. den Förderlehrer über die wesentlichen Förderschwerpunkte.

2.4.4 LERNZEITEN

Ähnlich wie bei den Förderkursen wünschen wir uns auch im Rahmen von G9 Lernzeiten einzurichten. In einer regulären Vormittagsstunde erledigen Ihre Kinder Aufgaben, die sie bisher zu Hause machen mussten. Die Lernzeiten sind reine Stillarbeitsphasen. Jede Schülerin und jeder Schüler arbeitet für sich allein in ihrem / seinem individuellen Tempo an den im Unterricht gestellten Aufgaben. Mit den Lernzeiten gewährleisten wir, dass alle unter den gleichen, guten Bedingungen Aufgaben bearbeiten können. Zudem lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre Arbeitsweise zu reflektieren, die zur Verfügung stehende Zeit einzuschätzen, sich Lernziele zu setzen und sich zu motivieren. Diese Fähigkeit zur Selbstregulation ist spätestens in der Oberstufe von großer Bedeutung für den schulischen Erfolg.

3.0 REGELN DES ZUSAMMENLEBENS

Das von Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrern erarbeitete und in der Schulkonferenz beschlossene Leitbild aus unserem Schulprogramm beschreibt, was wir gemeinsam für besonders wichtig bei der zu leistenden Bildungs- und Erziehungsarbeit halten. Es reicht gewiss noch nicht bis in jeden Winkel der schulischen Wirklichkeit, liefert aber eine für alle gültige Zielbeschreibung, die in Form des Erziehungskonsens' in allen Klassenräumen aushängt. Auch Sie als Eltern sollten sich bei Bedarf darauf berufen. Die Regeln für das tägliche Zusammenleben, deren Einhaltung künftig auch von Ihrem Kind erwartet wird, beschreibt unsere Schulordnung.

3.1 DAS LEITBILD UNSERER SCHULE (08.07.2019)

Das Städtische Gymnasium versteht sich als weltoffene Schule, die tief in ihrer Umgebung verwurzelt und gleichzeitig international vernetzt ist.

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft begegnen sich respektvoll. Der schulische Alltag ist von Toleranz geprägt. Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten in diesem Klima die Gelegenheit, eine starke und eigenverantwortliche Persönlichkeit zu entwickeln.

Wir sind offen für Innovationen und gehen konstruktiv mit der Notwendigkeit der kontinuierlichen Schulentwicklung um. Wir arbeiten zielorientiert mit kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Partnern aus der Umgebung zusammen, um der Schulgemeinschaft Perspektiven über den Unterricht hinaus zu ermöglichen. Unsere Partner unterstützen uns mit ihren spezifischen Erfahrungen dabei, unsere Bildungs- und Erziehungsziele zu erreichen.

Auf der Basis gymnasialer Bildung fördern wir problemlösendes Denken, Selbstständigkeit, Reflexions- und Urteilsfähigkeit, die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen, zur Teamfähigkeit und zum kritischen Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen wie z.B. der Digitalisierung. Wir streben an, unsere Schülerinnen und Schüler zu starken, eigenverantwortlich handelnden, kritikfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln, die bereit sind zur aktiven Teilnahme an demokratischen Gemeinschaften und zum Engagement für andere.

Im Miteinander von Schülern, Eltern und Lehrern entwickeln wir die pädagogische Identität der Schule weiter.

Wir als Lehrerinnen und Lehrer wollen ...

- mit jedem Schüler/jeder Schülerin wertschätzend und respektvoll umgehen und ihn/sie in seiner/ihrer Entwicklung unterstützen,
- unserer Vorbildfunktion im Umgang mit allen am Schulleben Beteiligten gerecht werden, ein respektvolles, kollegiales Miteinander pflegen,
- Unterrichtsinhalte engagiert und schülergerecht vermitteln, Schülerinnen und Schüler motivieren, loben, fördern und ermutigen,
- mit individuellen Problemen von Schülerinnen und Schülern vertrauensvoll umgehen und ihnen Unterstützung anbieten,
- Schülerinnen und Schüler zur Selbstständigkeit und zur Teamfähigkeit erziehen,
- gerechte und klare Grenzen für das Verhalten im Unterricht und in der Schule setzen und diese auch auf der Basis der schulischen Regeln durchsetzen,
- Ängste und Probleme der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und versuchen, sie zu verstehen,

- betroffene Eltern bzw. Kolleginnen und Kollegen über die in der Klasse oder bei Einzelnen aufgetretenen Schwierigkeiten informieren und bei der Lösung der Probleme einbeziehen,
- als sprachliches Vorbild agieren.

Wir als Erziehungsberichtigte wollen ...

- unserer Vorbildfunktion gerecht werden und unseren Erziehungsauftrag wahrnehmen,
- den Kindern und Lehrern Vertrauen, Akzeptanz und Lob zukommen lassen,
- mit individuellen Problemen unserer Kinder vertrauensvoll umgehen und ihnen Unterstützung anbieten,
- zum Wohl des Kindes mit der Schule zusammenarbeiten und sie über Veränderungen im Leben der Kinder informieren,
- den Lernprozess unserer Kinder verfolgen und unterstützen und auch Misserfolge akzeptieren,
- Neugier fördern, Anreize schaffen und die Ausdauer- und Anstrengungsbereitschaft fördern,
- an Elternsprechtagen und Pflegschaftssitzungen so oft wie möglich teilnehmen, uns einbringen und so die schulische Gemeinschaft stärken.

Wir als Schülerinnen und Schüler wollen ...

- mit Lehrerinnen/Lehrern und Mitschülern/Mitschülerinnen respektvoll, auf angemessenen Ton achtend und wertschätzend zusammenarbeiten,
- konzentriert, leistungs- und anstrengungsbereit, sorgfältig und eigenverantwortlich in der Schule und zu Hause arbeiten,
- den Unterricht und das Schulleben durch unser Engagement und das Einbringen unserer Stärken und Interessen bereichern,
- uns bei Problemen jeglicher Art vertraulich an unsere Lehrerinnen und Lehrer wenden,
- als leistungsstarke Schülerinnen und Schüler anderen Schülerinnen und Schülern, die entweder in der Schule oder im Elternhaus Probleme haben, Unterstützung anbieten,
- die Regeln der Schulordnung und die Klassenregeln einhalten,
- mit Unterrichtsmaterialien und Gemeinschaftseigentum sorgfältig umgehen.





3.2 HAUS- UND SCHULORDNUNG

A Vorbemerkung

In jeder Gemeinschaft muss das Zusammenleben der Beteiligten grundsätzlich durch Rücksichtnahme, Freundlichkeit und gegenseitige Achtung geprägt sein. Die gemeinsame Erklärung von Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern zum Zusammenleben am Städt. Gymnasium Petershagen beschreibt diesen Rahmen. Es bedarf aber auch bestimmter Regeln, die den Rahmen für die tägliche Zusammenarbeit angeben.

B Verhalten auf dem Schulgelände und Benutzung der Schuleinrichtungen

Für das Verhalten auf dem Schulgelände und die Benutzung der Schuleinrichtungen gilt im Einzelnen und in Ergänzung des Schulgesetzes Folgendes:

I Allgemeines

1. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Die Schule ist ab 7.50 Uhr geöffnet. Für Fahrschüler, die schon früher kommen, steht ab 7.30 Uhr der Aufenthaltsraum im Hauptgebäude zur Verfügung. Sollte eine Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Klassenzimmer sein, meldet dies eine Klassensprecherin oder ein Klassensprecher.

2. Verlassen des Schulgeländes

Während der Unterrichtszeit, in Freistunden und in den Pausen darf das Schulgelände von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nicht verlassen werden. In Ausnahmefällen ist eine Genehmigung durch den/die Klassenlehrer/in oder den aufsichtsführenden Lehrer/die aufsichtsführende Lehrerin erforderlich. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I auch in der Mittagspause das Verlassen des Schulgeländes zur Einnahme einer Mahlzeit im Elternhaus gestatten. Der Sekundarstufe II ist es gestattet, das Schulgelände zu verlassen. Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler das Schulgelände, um eine private Besorgung zu erledigen, ruht die staatliche Unfallversicherung.

3. Fahrschüler/innen

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad kommen, benutzen die Fahrradständer hinter dem Altbau oder an der Bremer Straße, Mofa- und Motorradfahrer die dafür vorgesehenen Abstellplätze am Eingang Bremer Straße. Sie fahren in Schrittgeschwindigkeit auf der Parkfläche. PKW-Parkplätze für Schülerinnen und Schüler stehen auf dem Schulgelände nicht zur Verfügung. Das Befahren des Schulhofes (mit dem Fahrrad, Mofa, Motorrad) muss aus Sicherheitsgründen unterbleiben.

4. Schuleigentum und Ordnung in den Klassenräumen

Für die Ordnung in den Klassen sind alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Bei mutwilligen Beschädigungen haften die jeweiligen Schüler/innen. Während des Unterrichts im Fachraum bleiben die Klassenräume abgeschlossen. Geld oder Wertsachen sollen nicht unbeaufsichtigt an der Garderobe oder in den Büchertaschen zurückgelassen werden. Nach Abschluss des täglichen Unterrichts im Klassenraum werden die Stühle auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen.

5. Rauchen

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände untersagt. Diese Regelung schließt den Lehrerparkplatz mit ein.

6. Unterrichtsversäumnis und Beurlaubungen

Ist eine Schülerin/ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule spätestens am zweiten Unterrichtstag (fernmündlich unter 05707/440 oder schriftlich). Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen die Erziehungsberechtigten der Schule schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II legen ihr Entschuldigungsheft vor. Beurlaubungen für eine Stunde gewährt die Fachlehrerin/ der Fachlehrer, für bis zu zwei Tage im Vierteljahr die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer bzw. der/dieTutor/in. Alle anderen Beurlaubungsanträge sind über den/die Klassenlehrer/in rechtzeitig an die Schulleitung zu richten. Dies gilt grundsätzlich für Anträge zur Beurlaubung vor Ferien oder Feiertagen. Grundsätzlich werden Schülerinnen und Schüler, deren Fehlen im Verlauf des Schultages festgestellt wird, im Sekretariat gemeldet. Keine Schülerin und kein Schüler verlässt die Schule während des Schultags ohne eine Abmeldung im Sekretariat.

Lehrkräfte unterstützen grundsätzlich das außerunterrichtliche Engagement der Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler melden rechtzeitig und eigenverantwortlich ihre planbare Abwesenheit. Diese wird im Klassenbuch vermerkt. Der versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig und zeitnah nachgeholt werden. Dies gilt auch bei Beurlaubungen.

7. Hausaufgaben

Hausaufgaben sind selbstverständlich zu erledigen und werden in der erforderlichen Weise besprochen. Fehlende Vorbereitung und fehlende Hausaufgaben sind vor Unterrichtsbeginn anzuzeigen. Die Erledigung der Hausaufgaben liegt auch im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

Schülerinnen und Schüler planen mithilfe des Schulplaners ein tägliches Zeitpensum für Hausaufgaben, Wiederholung und Unterrichtsvorbereitung fest ein. Die Erziehungsberechtigten unterstützen sie dabei. Schülerinnen und Schüler geben der Lehrkraft Feedback über die tatsächlich benötigte Zeit und besondere Belastungen.

Nicht erledigte Hausaufgaben werden von J5 bis J9 im Schulplaner dokumentiert. Werden Hausaufgaben zu häufig nicht erledigt, greift ein pädagogisches Konzept mit gestaffelten Maßnahmen.

8. Gebrauch von Handys und ähnlichen Geräten

Der Gebrauch von Handys, MP3- Playern, Tablets, Laptops und ähnlichen Geräten ist während der Unterrichtszeit verboten, sofern nicht anders mit der unterrichtenden Lehrkraft vereinbart. Gegen den Gebrauch genannter Geräte während der Freistunden der Oberstufe ist so lange nichts einzuwenden, wie dadurch niemand gestört oder belästigt wird.

Während der Pausen gilt ein generelles Verbot der Nutzung oben genannter Geräte. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte vorübergehend in Verwahrung genommen und können am Ende des Schultags abgeholt werden. Bei Klausuren/Klassenarbeiten oder Tests werden die Geräte unaufgefordert abgeschaltet auf dem Lehrerpult gesammelt und können am Ende der Klausur/Klassenarbeit/ des Tests wieder mitgenommen werden. Bei Zuwiderhandlung kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden.

9. Öffnungszeiten Sekretariat

Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler in der zweiten großen Pause geöffnet.

II Pausenordnung

1. Große Pause

In der zweiten großen Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof. Eine "Klassenwache" gibt es nur für die Erprobungsstufe. In den Regenpausen stehen die Klassenräume und das Pädagogische Zentrum zur Verfügung. Das Ende der zweiten großen Pause wird durch ein Gongzeichen 5 Minuten vor Beginn der 5. Stunde angekündigt. Daraufhin begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf ihre Plätze in den Klassen (bzw. beim Sportunterricht in die Umkleideräume), damit der Unterricht pünktlich beginnen kann. Die Fachräume (einschließlich der Sporthalle) dürfen nur zusammen mit den Fachlehrern betreten werden.

Das Spielen mit Bällen aller Art ist im Gebäude nicht gestattet. Es ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen im Schulhofbereich erlaubt. Niemand darf im Winter durch Schneeballwerfen gefährdet werden.

2. Freistunden und Mittagspause bei Ganztagsunterricht

In den Freistunden steht neben dem Aufenthaltsraum und der Mensa auch der mit Tischen ausgestattete Teil des Pädagogischen Zentrums (PZ) zur Verfügung, falls das PZ nicht für Unterrichtszwecke genutzt wird. In den Mittagspausen können vor oder nach dem Essen diese Räume, das Jugendzentrum, der Kletter-Parcours (J5-J7) und der Hof genutzt werden. Ein Aufenthalt in den Klassenräumen kann wegen gleichzeitig stattfindenden Unterrichts in den benachbarten Räumen in der Regel nicht gestattet werden.



3. Einnahme von Speisen und Getränken

Während des Unterrichts ist Essen und Trinken in der Regel nicht gestattet. Schulbrote, Obst und andere von den Erziehungsberechtigten mitgegebene Stärkungen können in den Pausen im Klassenraum oder auf dem Schulhof (in den Freistunden auch in den Aufenthaltsräumen) verzehrt werden. Der entstandene Abfall ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Warme Mahlzeiten können in der Mensa zu den ausgewiesenen Zeiten eingenommen werden. Weder diese Gerichte noch andere Warmgerichte (Döner, Pizza, etc.) aus den umliegenden Imbisslokalen dürfen auf dem Schulgelände verzehrt werden.

III Wert - und Fundsachen

Wertsachen, auch größere Geldbeträge, sollten nicht zur Schule mitgebracht werden. Im Sportunterricht müssen die Wertsachen an den Ort der sportlichen Aktivität mitgenommen und dort aufbewahrt werden. Bei Verlust von Geldbeträgen und Wertsachen (z.B. Uhren, Schmuck) wird die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bzw. die Tutorin/ der Tutor informiert.

Fundsachen sind im Sekretariat bzw. beim Hausmeister abzugeben. Gegenstände, die in den Sporthallen gefunden werden, können auch bei den Sportlehrerinnen und -lehrern abgegeben werden.

IV Unfälle

Für Unfälle in der Schule, auf dem Schulweg und bei verpflichtenden Schulveranstaltungen haftet die gesetzliche Unfallversicherung. Kommt es auf dem Schulweg oder Schulgelände zu einem Unfall, so ist dafür zu sorgen, dass sofort Erste Hilfe geleistet wird.

Eine Lehrkraft ist unverzüglich zu informieren. Damit im Falle eines Unfalls die Erziehungsberechtigten umgehend informiert werden können, müssen Anschriften oder Rufnummernänderungen unverzüglich der Klassenleitung bzw. der Tutorin/dem Tutor sowie dem Sekretariat mitgeteilt werden.

V Feueralarm und Räumung des Gebäudes

Wer ein Feuer oder einen Katastrophenfall entdeckt, alarmiert den Hausmeister, das Sekretariat oder eine Lehrkraft. Schülerinnen und Schülern werden zu Beginn eines Schuljahres die Verhaltensregeln bei Feuer und Katastrophen mitgeteilt. In jedem Unterrichtsraum befindet sich ein Hinweis, aus dem die Fluchtwege und die Verhaltensregeln im Katastrophenfall zu ersehen sind. Die Verhaltensregeln bei Feuer und Katastrophen sind als Teil der Haus- und Schulordnung zu beachten.

VI Kein Mobbing am Städt. Gymnasium Petershagen

Schülerinnen und Schüler respektieren die Regeln eines gelingenden Miteinanders und verhalten sich rücksichtsvoll, d.h. die Regeln einer Gesprächskultur werden beachtet: wir hören uns gegenseitig zu, lassen den Gesprächspartner ausreden und pflegen einen sachlichen und freundlichen Umgangston. Mobbing/ Cybermobbing wird nicht geduldet und sollte es in Lerngruppen tatsächlich beobachtet werden, haben Schülerinnen und Schüler die Pflicht, dies dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin bzw. der Tutorin, dem Tutor oder einem/er Beratungslehrer/in zu melden.

C Verfahren bei Verstößen gegen diese Ordnung

Wer diese Regeln verletzt, stört das Miteinander in der Schule. Er/Sie muss mit Sanktionen rechnen. In geeigneten Fällen ist eine sinnvolle Wiedergutmachung zu leisten. Bei schweren oder wiederholten Übertretungen erfolgen Ordnungsmaßnahmen durch die Schule.

Stand: August 2018 Die Schulleitung

4.0 INFORMATIONEN ZUM UNTERRICHT

- Die Anschaffung eines Taschenrechners wird erst zu Beginn der Jahrgangsstufe 7 erforderlich sein. In den Gebrauch des Rechners wird dann auch im Rahmen des Mathematikunterrichtes eingeführt. Wir bitten Sie deshalb, jetzt vom Kauf eines Taschenrechners abzusehen, damit Ihre Kinder in zwei Jahren dasselbe Modell zum Arbeiten haben.
- Der Sportunterricht an unserer Schule soll Freude bereiten und der Gesundheit dienen. Die Sportkleidung einschließlich der Schuhe sollte so ausgewählt werden, dass bei Bedarf Unterricht sowohl in der Halle als auch im Außenbereich möglich ist. Beim Hallensport dürfen die Schuhe keine Streifen auf dem Boden erzeugen. Aus Sicherheitsgründen dürfen Schmuckgegenstände nicht getragen werden. Es ist üblich, diese für die Dauer des Sportunterrichts in einem Wertsachenbehälter zu deponieren.
- Jeder Schüler erhält einen eigenen Speicherplatz auf dem Schulserver, für den er selbst mit seinem Benutzernamen und einem Passwort verantwortlich ist. Er behält diesen Zugang bis zum Abitur. Allen Schülerinnen und Schülern wird darüber hinaus durch den Schulträger ein Account bei Office 365 kostenlos zur Verfügung gestellt, dessen Nutzung in der Schule und am häuslichen Arbeitsplatz eingeübt wird.
- Wenn Ihr Kind für die Dauer von ca. einer Woche aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, bitten wir um eine kurze schriftliche Mitteilung an die entsprechende Lehrkraft. Bei länger andauernder Befreiung kann ist ein ärztliches Attest erforderlich. Dauert die gesundheitliche Beeinträchtigung länger als zwei Monate, kann von der Schule ein amtsärztliches Attest eingefordert werden. Eine Befreiung vom Sportunterricht befreit Ihr Kind von der aktiven Teilnahme, bedeutet aber dennoch, dass Ihr Kind im Sportunterricht anwesend sein muss, um ggf. für Schiedsrichteraufgaben o.ä. eingesetzt werden zu können.
- Eine leichte k\u00f6rperliche Bet\u00e4tigung in der gro\u00dfen Pause bedeutet aktive Erholung und wird an unserer Schule gern gesehen. Unter Ber\u00fccksichtigung der Sicherheit und im Bestreben um die Erhaltung der Gr\u00fcnnfl\u00e4chen bietet sich insbesondere neben dem Tischtennisspiel die M\u00fcglichkeit f\u00fcr mancherlei Ballspiele an. Ein neuer Kletterparcour in der Gr\u00fcnzone steht seit Sommer 2019 speziell f\u00fcr die f\u00fcnften und sechsten Klassen bereit.
- Es ist uns wichtig, dass Ihre Kinder die Unterrichtsmaterialien (Hefte und Bücher) auch für die häusliche Arbeit zur Verfügung haben. Deswegen sollten wir gemeinsam darauf achten, dass durch geplantes Packen des Ranzens nur die jeweils benötigten Materialien mitgenommen werden. Die Bücher und Hefte für Deutsch, Mathematik und Englisch sollen immer nach Hause mitgenommen werden. Dies ermöglicht auch Ihnen einen Einblick in die schulische Arbeit.

4.1 DIE STUNDENTAFEL IN DER ERPROBUNGSSTUFE

In der Erprobungsstufe haben die Kinder bereits die ersten Möglichkeiten einer Differenzierung:

- In der Erprobungsstufe besteht die Möglichkeit, während der Schulzeit an einer Instrumentalausbildung teilzunehmen. Der Unterricht wird in Zusammenarbeit mit der Städtischen Musikschule erteilt. Weitere Informationen finden sie auf Seite 20.
- Aufgrund der Entscheidungen der Landesregierung, die Schulzeit am Gymnasium von acht auf neun Jahre zu verlängern (von G8 auf G9), erlernen alle Schülerinnen und Schüler ihre zweite Fremdsprache mit Beginn der siebten Klasse. Um die Wahl zwischen den bei uns angebotenen Fächern Latein bzw. Französisch treffen zu können, erhalten die Klassen entsprechende Schnupperstunden in der Jahrgangsstufe 6. Auch die Eltern werden umfassend informiert und beraten.

4.2 KLASSENARBEITEN UND ANDERE LEISTUNGSMESSUNGEN

In den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und vom siebten Schuljahr an auch in Latein oder Französisch sind Klassenarbeiten nach wie vor die verlässlichste Form der Rückmeldung über Lernfortschritte.

In den Klassen fünf und sechs der Erprobungsstufe sollen die Klassenarbeiten den Zeitrahmen einer Unterrichtsstunde nicht überschreiten. In den weiteren Schuljahren steigen nicht nur die Anforderungen, sondern es erhöht sich auch der zeitliche Rahmen.

An unserer Schule wird dafür gesorgt, dass Klassenarbeiten terminlich zwischen den Fachlehrern abgesprochen und sorgfältig vorbereitet werden. Alle Lehrkräfte sind auch gehalten, die folgenden Verwaltungsvorschriften des Landes (VV zur APO SI) strikt zu beachten:

- Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.
- Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben werden. Für Nachschreib-Termine kann die Schulleiterin Ausnahmen zulassen.
- Andere Formen schriftlicher Leistungen neben Klassenarbeiten sind insbesondere Facharbeiten, Schülerarbeiten im Rahmen der Begabungsförderung, begleitete Formen der Dokumentation selbstgesteuerten Lernens und anforderungsbezogene Berichte über Betriebspraktika.

In allen Fächern sind daneben "gelegentliche kurze schriftliche Übungen" (Tests) möglich. In den Naturwissenschaften wird man auch kaum auf sie verzichten können. Die Lehrerkonferenz hat hierfür einen Rahmen beschlossen, der Umfang und Anzahl dieser Tests einer Beschränkung unterwirft (für Vokabeltests in den Fremdsprachen zur Überprüfung der Hausaufgaben gelten besondere Regeln):

- Höchstens so viele Tests im Halbjahr wie Wochenstunden im Fach,
- Zeitrahmen bis 15 Minuten, und sie werden wie eine mündliche Leistung bewertet,
- Begrenzter Stoffbereich einer Unterrichtseinheit (bis ca. 4 Stunden),
- Nicht an Tagen mit Klassenarbeiten,
- Keine zwei schriftlichen Übungen an einem Tag,
- Schriftliche Übungen werden in der Regel angekündigt.
- Eine Klassenarbeit in den Fremdsprachen kann durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden. Hierbei treten die Kinder in Gruppen von 2 bis 3 Schülern an und tragen vorbereitete Beiträge vor bzw. interagieren mit der Gruppe und dem Prüferteam (dialogisches Sprechen).

Anzahl der Klassenarbeiten (unter Vorbehalt):

Klasse	Deutsch		Englisch		2. Fremdsprache		Mathematik	
	Anz.	Dauer (in Unter- richtsstunden)	Anz.	Dauer (in Unter- richtsstunden)	Anz.	Dauer (in Unter- richtsstunden)	Anz.	Dauer (in Unter- richtsstunden)
5	6	1	6	bis zu 1			6	bis zu 1
6	6	1	6	1			6	bis zu 1
7	6	1-2	6	1	6	1	6	1
8	5	1-2	5	1-2	5	1	5	1-2
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2
10	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	2

4.3 GRUNDSÄTZE UND TIPPS ZUM THEMA HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird.

4.3.1 AUSZÜGE AUS DEM HAUSAUFGABENERLASS (BASS 2019/20)

Grundsätze

Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in den in Nummer 4.4 genannten Zeiten erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.

Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind. (...)

Hausaufgaben an Schulen ohne gebundenen Ganztag

Schulen stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.

Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben

Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können (...):

in der Sekundarstufe I					
für die Klassen 5 bis 7	in 60 Minuten				
für die Klassen 8 bis 10	in 75 Minuten				

Überprüfung, Benotung und Anerkennung von Hausaufgaben

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung. (...)

4.3.2 EIN PAAR TIPPS

Die Arbeitsbedingungen sind wichtig.

Hausaufgaben sind geistige Arbeit. Dazu braucht man Ruhe und Konzentration. Häufige Unterbrechungen (z. B. Fragen, kleinere Aufträge) und andere Ablenkungen stören die Konzentration. Jedes Schulkind sollte deshalb einen festen, ungestörten Arbeitsplatz haben. Das muss nicht unbedingt ein eigenes Zimmer oder ein eigener Schreibtisch sein. Aber wenn Kinder am Küchentisch arbeiten, sollten die Geschwister oder die Eltern dort nicht gleichzeitig eine andere Arbeit erledigen.

Kinder sollen selbstständig arbeiten.

Durch Hausaufgaben sollen Kinder u. a. schrittweise an selbstständiges Arbeiten gewöhnt werden. Sie sollen lernen, selbst die Verantwortung für ihre Arbeit zu übernehmen. Außerdem muss die Lehrerin bzw. der Lehrer wissen, ob die Kinder den Stoff beherrschen oder nicht. Das heißt nicht, dass Eltern nicht auch einmal Hilfestellung geben dürfen. Aber die Hilfe sollte so sparsam wie möglich sein: ein guter Gedanke beim Aufsatz, ein knapper Hinweis, eine sachliche Anleitung. Die Elternhilfe sollte immer darauf abzielen, die selbstständige Arbeit des Kindes anzuregen.

Wenn Kinder mit den Hausaufgaben nicht zurechtkommen oder zu lange für die Erledigung benötigen, sollten Eltern der Lehrerin bzw. dem Lehrer das durch eine kurze Notiz im Schulplaner mitteilen.

Wer seinem Kind ständig die Hausaufgaben macht (z. B. Rechenaufgaben löst, Aufsätze schreibt, Übersetzungen macht usw.), erzieht es zur Unselbstständigkeit.

Eltern sollten auch daran denken, dass sie oft nach anderen Methoden gelernt haben als ihr Kind. Gut gemeinte Hilfe kann daher auch Verwirrung stiften.

Erziehung zur Selbstständigkeit schließt nicht aus, dass Kinder die Hausaufgaben gemeinsam mit ihren Freunden erledigen. Das macht mehr Spaß und fördert die Fähigkeit zum Gemeinschaftshandeln (Teamwork). Allerdings sollten Eltern darauf achten, dass dabei nicht arbeitsteilig vorgegangen und danach abgeschrieben wird.

In welcher Zeit sollten Hausaufgaben gemacht werden?

Es lässt sich nicht generell festlegen, welches die beste Zeit für Hausaufgaben ist. Für die notwendige Erholungspause nach der Schule braucht der eine mehr, der andere weniger Zeit. Allerdings ist es vorteilhaft, wenn das Kind zu seiner besten Zeit regelmäßig mit den Aufgaben anfängt - der Beginn der Hausaufgaben wird so zu einer Selbstverständlichkeit, worüber nicht jeden Tag erneut diskutiert werden muss.

Hausaufgaben sollten an dem Tag gemacht werden, an dem sie aufgegeben wurden - dann können sich die Schülerinnen und Schüler noch gut daran erinnern, was im Unterricht durchgenommen wurde. Außerdem müssen dann nicht plötzlich die Aufgaben von mehreren Tagen nachgeholt werden.

Wie Eltern am besten helfen können.

Lob spornt an - Kritik entmutigt, verunsichert. Das gilt besonders für Kinder. Eltern sollten daher nicht dauernd nur auf Fehler hinweisen. Sie sollten das loben, was richtig gemacht wurde. Schimpfen oder Strafen helfen dem Kind nicht, sondern erzeugen Angst und Heimlichtuerei. Das heißt aber nicht, dass Kritik grundsätzlich falsch ist. Jede Kritik sollte aber sachlich bleiben und dem Kind weiterhelfen. Kinder lernen eifriger und erfolgreicher, wenn sie spüren, dass ihre Arbeit die Eltern interessiert, dass die Eltern Fortschritte bemerken und sich darüber freuen.

5.0 INFORMATIONEN ZUM SCHULLEBEN

5.1 BETREUUNGSANGEBOT

Unter der Leitung von Frau Aufdemkamp, Frau Traue und Frau Müller bietet unsere Schule an vier Nachmittagen (Mo-Do) zwischen 13 Uhr und 16 Uhr sowohl eine Hausaufgabenbetreuung als auch Sport- und Spielmöglichkeiten für Ihr Kind an. Zu diesem Zweck stehen unter anderem ein von den Schülerinnen und Schülern sowie den Betreuerinnen und Betreuern liebevoll gestalteter Raum in der "Meierei" auf dem Schulhof zur Verfügung.

Mittags wird zunächst gemeinsam mit den Betreuerinnen ein Essen in der Mensa eingenommen. Danach besteht die Möglichkeit, an einem Sport- und Spielangebot teilzunehmen; so können z.B. Gesellschaftsspiele gespielt bzw. angeleitete sportliche oder künstlerische Aktivitäten ausgeübt werden. Die Anfertigung der Hausaufgaben findet in der 8. und 9. Stunde statt und erfolgt in Kleingruppen und unter der Aufsicht von ausgebildeten Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 und der Einführungsphase.

Die Hausaufgabenbetreuung, deren Kosten Sie dem nachfolgendem Formular entnehmen können, muss aus organisatorischen Gründen für das ganze Schulhalbjahr bestellt und bezahlt werden. Das jeweils aktuellste Anmeldeformular finden Sie auf der Schulhomepage (www.gympet.de) unter "Service/Dokumente und Informationen" sowie in Kapitel sieben (Formulare) dieser Mappe. Um eine verlässliche Betreuung gewährleisten zu können, bitten wir im Verhinderungsfall um Abmeldung im Sekretariat.

Für die pädagogische Arbeit in den Betreuungsgruppen, aber auch für die Zusammenarbeit der Hausaufgabenbetreuer mit den Eltern haben sich folgende Punkte als besonders wichtig erwiesen:



- Die betreuenden Schüler haben an einer "Schulung zum Hausaufgabenbetreuer" teilgenommen, deren Gegenstand u.a. die Unterrichtsinhalte der Klassen 5 und 6, Kriterien für sorgfältige Mappenführung und Ausarbeitungen, aber auch der Umgang mit Kindern dieser Altersgruppe und die Vereinbarung von Verhaltensregeln waren. Die Betreuerinnen und Betreuer ersetzen an den Nachmittagen die Lehrpersonen und sind daher von den Kindern mit Respekt zu behandeln. Sie werden dazu angehalten, die in ihren Gruppen vereinbarten Regeln der Zusammenarbeit durchzusetzen und sind befugt in Absprache mit den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal geeignete Disziplinierungsmaßnahmen zu verhängen. Hierzu gehört gegebenenfalls auch der Ausschluss aus der Gruppe.
- Die Hausaufgabenbetreuung ist kein Förder- oder Nachhilfeunterricht. Aufgabe der Hausaufgabenbetreuung ist das Anleiten zur konzentrierten, selbstständigen und regelmäßigen Anfertigung der Hausaufgaben.
- Wichtigste Voraussetzung für das Gelingen einer für alle Seiten zufriedenstellenden Erledigung der Hausaufgaben ist das sorgfältige Führen eines Schulplaners, in dem die Betreuer - auch zu Ihrer Kontrolle - vermerken können, welche Hausaufgaben erledigt wurden.
- Es steht zusätzliches Übungsmaterial zur Verfügung, falls die Hausaufgaben vor dem Ende der Betreuungszeit erledigt werden. Andererseits besteht nicht die Garantie, dass alle Hausaufgaben in der zur Verfügung stehenden Zeit vollständig erledigt sind.



5.2 SCHÜLERKARTE

Mit Aufnahme des Unterrichts am Gymnasium Petershagen erhält jede Schülerin und jeder Schüler einen Schülerausweis. Dieser beinhaltet folgende Funktionen: Verwaltung der Lernmittel und die Mensabenutzung. Das Mensakonto wird vom Betreiber der Mensa eingerichtet und verwaltet. Hierfür wird zum Schulbeginn ein Registrierungsvorgang durch den Mensabetreiber durchgeführt. Nach der Freischaltung im Internet durch den Benutzer kann in der Mensa bargeldlos bezahlt werden.

Den Verlust oder eine erhebliche Beschädigung der Karte melden Sie bitte unverzüglich der Schulverwaltung (Telefonnummer Sekretariat: 05707/440) und auch dem Mensabetreiber "Erste Sahne" (Telefon: 0571/9724380, Email: verwaltung@gesund-satt.de)

5.3 ESSEN IN DER MENSA

Alle Schülerinnen und Schüler können ein warmes und gesundes Mittagessen zu einem günstigen Preis in unserer Mensa zu sich nehmen. Daneben können auch belegte Brötchen und andere Snacks erworben werden. Die Bezahlung der Speisen und Getränke erfolgt mit Bargeld oder über das vom Betreiber der Mensa eingerichtete Mensakonto. Das Konto kann über das Internet verwaltet werden, die Bezahlung erfolgt dann über den Schülerausweis.



5.4 FREUDE AM LESEN

Das Gymnasium Petershagen bietet Ihren Kindern die Gelegenheit, ihre Freude am Umgang mit deutschen, aber auch authentischen englisch- und französischsprachigen Texten zu entdecken, und ermutigt sie dazu, sich an das regelmäßige Lesen heranzuwagen.

Neben der Behandlung von Lektüren und der Einführung in die Büchereinutzung (Stadtbücherei Petershagen) im Deutschunterricht sowie dem Vorlesewettbewerb der sechsten Klassen finden in der Erprobungsstufe Aktionen wie "Vorlesezeiten", Buchvorstellungen oder Lesezeiten mit den bereitgestellten Bücherkisten der Bibliothek statt, welche diese Freude am Lesen spielerisch fördern bzw. die Kreativität der Kinder wecken.

5.5 INSTRUMENTALPRAKTISCHER UNTERRICHT



Der Fachbereich Musik hat im Schuljahr 2015-2016 das Modell des differenzierten Musikunterrichts in der Erprobungsstufe eingeführt. Das Vorhaben wird in Zusammenarbeit mit der Städtischen Musikschule Petershagen durchgeführt. Damit kommen der Musikpraxis, dem aufbauenden Musikunterricht sowie der Kulturarbeit ein besonderer Stellenwert zu.

In der Jahrgangsstufe 5 tritt nach den Weihnachtsferien eine musikpraktische Unterrichtsstunde neben den traditionellen Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler können wählen, ob sie für die Dauer der Erprobungsstufe am kostenpflichtigen Instrumentalunterricht der Musikschule, der während der Unterrichtszeit stattfindet, teilnehmen möchten, oder ob sie den musikpraktischen Unterricht der Musiklehrer besuchen. Das Vorhaben wird durch die Erarbeitung kultureller Veranstaltungen, die von Konzerten bis hin zu Musicalproduktionen reichen, begleitet. Das Wahlverfahren beginnt in jedem Jahr nach den Herbstferien.

Zur Zeit konnten die folgenden Instrumentalgruppen eingerichtet werden: Keyboardgruppe (1 & 2), Gitarren- und E-Bassgruppe (1 & 2), Streichergruppe (Violine oder Violoncello), Querflötengruppe, Holzbläsergruppe (Klarinette und Saxophon), Perkussionsgruppe.

Dem Instrumentalunterricht ist in der Erprobungsstufe der Schulchor an die Seite gestellt.

5.6 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, Ihr Kind seinen Interessen gemäß zu begleiten und zu fördern sowie ihm Gelegenheit zu bieten, seine Persönlichkeit im Rahmen außerunterrichtlicher Aktivitäten zu entfalten. Aus diesem Grund werden die Klassenlehrerinnen und -lehrer in den ersten Schulwochen die aktuelle Liste der Arbeitsgemeinschaften vorstellen und erläutern, welche Aktivitäten für die entsprechende Jahrgangsstufe in Frage kommen. Sie helfen selbstverständlich auch dabei, den Kontakt zu den jeweiligen Leitern (ältere Schülerinnen und Schüler, Eltern bzw. Lehrerinnen und Lehrer) herzustellen. Das umfangreiche Angebot ändert sich jedes Schuljahr geringfügig. Traditionell gehören jedoch für die Erprobungsstufe Schulchor, Theater, Technik, Fußball, Handball, Bühnentechnik, Tanzen, Schach, Modellbau sowie Pausensport zu den gefragtesten Arbeitsgemeinschaften.

5.7 KLASSENFAHRT UND WANDERTAGE

Laut Fahrtenprogramm der Schule kann und soll jede Klasse zwei Wandertage pro Schuljahr durchführen. Ziel und Programm werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem Klassenleiterteam gemeinsam festgelegt. Da sich in diesem Rahmen Schwimmbadbesuche großer Beliebtheit erfreuen, die Vorschriften für die Sicherheit Ihrer Kinder jedoch vorsehen, dass eine Klasse nur unter bestimmten Bedingungen schwimmen gehen darf, muss jedes Kind mindestens das Bronze-Schwimmabzeichen abgelegt haben. Sollte Ihr Kind erst nach der Anmeldung an unserer Schule das Schwimmabzeichen erlangen, geben Sie bitte eine Kopie für die Schülerakte im Sekretariat ab.

Halbtägige Exkursionen zu Konzerten, ins Theater oder in die Natur sind ebenfalls Bestandteil unserer Bildungsarbeit in der Erprobungsstufe und werden im entsprechenden Fachunterricht vorbereitet.

Am Ende der fünften Klasse findet die erste mehrtägige Fahrt der Schülerinnen und Schüler an unserem Gymnasium statt, die eine Schulwoche von fünf Tagen umfasst. Sie dient der Identifikation mit der Schule und fördert unter Anderem das Gemeinschaftsgefühl der einzelnen Klasse. Attraktive Erlebnisse in der Natur und die Freude am Bewältigen individueller Herausforderungen stehen dabei ebenso im Vordergrund wie das spielerische Stärken von Verantwortungsgefühl und Einfühlungsvermögen innerhalb der Gruppe. In der Regel begleiten Patinnen und Paten der Klassen die Fahrt und verhelfen den Kindern zu einem positiven Miteinander. Die neu geknüpften Freundschaften erlauben es den Kindern als gestärkte Jahrgangsstufe positiv gestimmt in das neue Schuljahr zu starten.



5.8 WICHTIGE TERMINE

12.08.2020	Erster Schultag, Ende um 13.30
12.08.2020	Beginn des Betreuungsangebots
	Projekt einer 5. Klasse mit der Biologischen Station im Heisterholz
21.08.2020 bis	Projekt einer 5. Klasse mit der Biologischen Station im Heisterholz
28.08.2020	Projekt einer 5. Klasse mit der Biologischen Station im Heisterholz
	Projekt einer 5. Klasse mit der Biologischen Station im Heisterholz
26.08.2020	Klassenpflegschaftssitzung J5
22.09.2020	Elternabend "Lernen lernen"
27. + 28.10.2020	Instrumentenkarussell
23.11.2020	Beweglicher Ferientag
11.11.2020	Schüler- und Elternsprechtag
28.11.2020	Tag der offenen Tür
30.11.2020	Ausgleichstag Tag der offenen Tür
22.12.2020	Weihnachtsfeier der J5 und J6 in der 5. und 6. Stunde
31.01.2020	Zeugnisse (Ende des Unterrichts nach der 3. Stunde)
01.02.2021	Beweglicher Ferientag
14.05.2021	Beweglicher Ferientag
04.06.2021	Beweglicher Ferientag
07 11.06.2021	Klassenfahrt der fünften Klassen

Änderungen sowie weitere Termine entnehmen Sie bitte den Elternbriefen der Schulleitung bzw. der Schulhomepage unter www.gympet.de.

5.9 SCHULBUSVERKEHR

Uns ist wie Ihnen daran gelegen, dass die Kinder sicher mit dem Bus zur Schule und zurückkommen. In den ersten Tagen werden die Paten ein Lotsensystem einrichten, damit alle nach der Schule ihren Bus finden. An den Haltestellen des Zentralen Omnibusbahnhofes auf dem Marktplatz und an der Bremer Straße sind Aufsichten eingesetzt, ältere Schülerinnen oder Schüler sind als ausgebildete Busbegleiter tätig. Wir werden letztlich aber nur erfolgreich sein können, wenn alle Schülerinnen und Schüler die Verhaltensregeln beim Ein- und Aussteigen und während der Fahrt beachten.

Schulbusse fahren nach dem Unterricht wie folgt ab:

Montag bis Freitag nach der 5. Stunde	alle Linien außer Linie 521 Richtung Warmsen außer Linie 523 - Richtung Nendorf
Montag bis Donnerstag nach der 6., 7. und 9. Stunde	alle Linien
Freitags nach der 6. Stunde	alle Linien
Nach der 8. Stunde	es fahren grundsätzlich keine Schulbusse.

Die detaillierten Busfahrpläne können Sie auf unserer Homepage unter "Service/Buspläne" einsehen.

6.0 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

6.1 FINANZIELLE ZUWENDUNGEN

Bildungs- und Teilhabepaket

Am 29.3.2011 trat das "Bildungs- und Teilhabepaket" der Bundesregierung in Kraft. Schülerinnen und Schüler aus unterstützungsbedürftigen Familien können demnach auf Antrag finanzielle Hilfe für Schulbedarf, Lernförderung, Mittagessen in der Mensa, Schulausflüge, Klassenfahrten oder die Teilnahme an Freizeitangeboten (Musikunterricht, Sport, Freizeiten u. Ä.) erhalten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bildungspaket.bmas.de.

An unserem Gymnasium helfen die Klassenleiterinnen und -leiter bei der Vermittlung bzw. erteilt das Sekretariat gerne weitere Auskunft.

Förderverein

Der Förderverein des Städtischen Gymnasiums ist im März 2003 als eingetragener Verein gegründet worden. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und will die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler durch ideelle und finanzielle Unterstützung fördern, indem er z. B. Anschaffungen ermöglicht, die dem Unterricht und der Schulgemeinschaft zugute kommen.

Wichtig ist dem Verein außerdem, den Kontakt zu ehemaligen Schülerinnen und Schülern zu pflegen. Neben Ehemaligen, Kolleginnen und Kollegen sind auch Eltern jetziger oder ehemaliger Schülerinnen und Schüler sowie Freunde der Schule eingeladen, die Arbeit des Fördervereins durch Mitgliedschaft oder durch eine Spende zu unterstützen. Alle Beiträge sind wegen der Gemeinnützigkeit des Vereins steuerlich begünstigt.

Der Förderverein kann ein wenig dazu beitragen, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf eine vielfältige und lebendige Bildungsarbeit besser berücksichtigt werden können und dass auch die Ehemaligen eine Möglichkeit finden, Verbindung zu ihrer Schule und untereinander aufrechtzuerhalten.

Schuleuro

Der Schuleuro des Städtischen Gymnasiums Petershagen ist ein freiwilliger Elternbeitrag in Höhe von 15,- Euro pro Schuljahr. Er wird nur für ein Kind erhoben, Geschwisterkinder sind davon ausgenommen. Über die Verwendung beschließt die Schulpflegschaft, die Kasse wird jährlich geprüft. Der Verwendungszweck ist vielfältig, z. B. Anschaffungen für den Unterrichtsbetrieb für den Fall, dass sie von der Fachschaft als notwendig angesehen werden aber nicht aus eigenen schulischen Mitteln finanziert werden können. Weiterhin kann ein Zuschuss zu Klassenfahrten für Kinder, die sonst nicht daran teilnehmen könnten, gewährt werden. Der Schuleuro unterstützt auch Fahrten zu Wettbewerben einzelner Schülerinnen und Schüler oder Arbeitsgemeinschaften. Weitere Details und Infos zum Förderverein finden Sie auf unserer Internetseite www. gymnasium-petershagen.de.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Die Schulpflegschaft

i. V. Elke Kokemoor, Schulpfegschaftsvorsitzende

6.2 INFEKTIONSSCHUTZGESETZ

Die Bundesregierung hat das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) verabschiedet. Das Gesetz tritt zum 01.03.2020 in Kraft und betrifft unter anderem alle Schülerinnen und Schüler. Der Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern oder einer Immunität gegen Masern erfolgt entweder durch

- Impfnachweis oder
- Immunitätsnachweis oder
- Kontraindikationsnachweis.

Dieser Nachweis über den Impf- bzw. Immunschutz wird von Ihnen noch erbeten, falls bei der Anmeldung noch nicht geschehen.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn:

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören z. B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorragische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- eine der folgenden Infektionskrankheiten vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen können, z. B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch HIB-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende
 Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Fälle von Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, länger anhaltendem Durchfall und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie, EHEC-, Typhus, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns **benachrichtigen.**

Gegen **Diphtherie**, **Masern**, **Mumps**, **(Röteln)**, **Kinderlähmung**, **Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

7.0 FORMULARE UND INFORMATIONSBLÄTTER

- 7.1 ANMELDUNG SCHULEURO
- 7.2 ANMELDUNG OFFENER GANZTAG
- 7.3 EINZUGSERMÄCHTIGUNG OFFENER GANZTAG
- 7.4 BEITRITTSANTRAG FÖRDERVEREIN
- 7.5 DATENSCHUTZERKLÄRUNG, DATENSCHUTZHINWEIS, INFORMATIONSBLATT NACH ARTIKEL 13

Anmeldung Schuleuro

Datum



Hauptstraße 15 | 32469 Petershagen

Der Schuleuro des Städtischen Gymnasiums Petershagen ist ein freiwilliger Elternbeitrag in Höhe von 15,- Euro pro Schuljahr. Er wird nur für ein Kind erhoben, Geschwisterkinder sind davon ausgenommen. Über die Verwendung beschließt die Schulpflegschaft, die Kasse wird jährlich geprüft. Der Verwendungszweck ist vielfältig, z. B. Anschaffungen für den Unterrichtsbetrieb für den Fall, dass sie von der Fachschaft als notwendig angesehen werden aber nicht aus eigenen schulischen Mitteln finanziert werden können. Weiterhin kann ein Zuschuss zu Klassenfahrten für Kinder, die sonst nicht daran teilnehmen könnten, gewährt werden. Der Schuleuro unterstützt auch Fahrten zu Wettbewerben einzelner Schülerinnen und Schüler oder Arbeitsgemeinschaften. Weitere Details und Infos zum Förderverein finden Sie auf unserer Internetseite www.gymnasium-petershagen.de.

Wir möchten Sie bitten, von der Möglichkeit des Sepa-Lastschriftverfahrens Gebrauch zu machen, das vereinfacht

unsere Verwaltungsarbeit sehr. Falls sich im Laufe der Zeit Änderungen hinsichtlich Ihrer Anschrift bzw. Ihrer Bankverbindung ergeben, möchten wir Sie bitten, uns diese mitzuteilen, damit wir kostenintensive Rückläufe vermeiden können.
Mit freundlichen Grüßen
Schulleiterin / Schulpflegschaftsvorsitzende
××
hier bitte abtrennen und unterschrieben durch Ihren Sohn / Ihre Tochter an die Schule zurückgeben.
Einzugsermächtigung
Name der Schülerin / des Schülers
Zahlungsempfänger: Städtisches Gymnasium Petershagen, Hauptstraße 15, 32469 Petershagen
Auftraggeberln:
Name, Vorname des Kontoinhabers
Anschrift (Straße, PLZ und Ort)
E-Mail-Adresse
Ich ermächtige das Städt. Gymnasium Petershagen, Zahlungen zum Schuleuro von meinem Konto mittels Sepa-Basislastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Städtischen Gymnasium Petershagen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
IBAN: BIC:

Unterschrift

Anmeldung Offener Ganztag



Erziehungsberechtigte/r*:					
Name:			Vorname:		
Straße:					
PLZ: Ort:					
Tel.:	Mol				
E-Mail:					
Anmeldung:					
Name:				Klasse:	
Kreuzen Sie an, an welchem Tag Sie ein	ne Betreuung w	ünschen.			
Kreuzen Sie ebenfalls an, falls die Betre nur 14-tägig stattfinden soll. Dieser Nac			_		
j	jede Woche	14-tägig			
Montag					
Dienstag					
Mittwoch					
Donnerstag					
Anzahl der Tage:					
Zahlung halbjährlich (Tage x 48,00 € /	24,00 €):		€		
Die Betreuung findet nur an Unterricht Zahlungen für die Betreuungsleistunge Änderungen hinsichtlich Ihrer Anschritkönnen kostenintensive Rücklastschrit Betreuungskosten von Ihrem Konto ab Die Anmeldung muss verbindlich Schulhalbjahres möglich.	en werden hall ft und Bankver ften vermieder buchen.	bindung erge n werden. Si	ben, informi e werden p	eren Sie uns bit er E-Mail infori	te umgehend. Nur so miert, bevor wir die
Ort, Datum	Ur	iterschrift des	/der Erziehu	ngsberechtigten	l

 $^{{\}rm *Die\ Verwendung\ personen bezogener\ Daten\ erfolgt\ gem\"{a}\&\ der\ DSGVO\ (Datenschutzgrundverordnung)}.$

Einzugsermächtigung Offener Ganztag



Name der Schülerin/des Schülers				Klass	e	
Zahlungsempfänger:	Städtisches Gymn		_			
	Hauptstraße 15, 3	2469 Peters	shagen			
Auftraggeber/in*:						
Name, Vorname des Kontoinhabe	ers/der Kontoinhaberin					
Str. O.						
Straße						
PLZ, Ort						
E-Mail						
Ich ermächtige das Städt. G Offenen Ganztag von meine	-	_	_		_	_
mein Kreditinstitut an, die v					_	
Lastschriften einzulösen.						
Hinweis: Ich kann innerha Erstattung des belasteten					_	
vereinbarten Bedingungen.		5 80.00.				
IBAN:						
BIC:						
Ort, Datum		Unterschrif	t			

^{*}Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung).

Beitrittsantrag Förderverein



Name:	Vorname:	Mitglied-Nr:
Straße:		
PLZ / Ort:		
Telefon:	E-Mail:	Geburtstag:
EIN	Z U G S E R M Ä C H T I G U N G	
IBAN:	BIC:	
Schüler, Studenten und Auszubildende 5,- € SEPA-Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig w Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann i	schen Gymnasiums Petershagen, den jeweils gültigen) jeweils zum 1. Oktober für das laufende Kalenderjah eise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein nnerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastun bei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingu	r von meinem Konto mittels auf mein Konto gezogenen gsdatum, die Erstattung des
Ich bin damit einverstanden, dass der folgen	de Betrag € zusätzlich jeweils zum 1. Oktober a	abgebucht wird.
	rieren Sie die Datenschutzrechtlichen Hinweise. Repage des Gymnasiums unter www.gympet.de/foerd reuzen.	lerverein
Ort/Datum:	Unterschrift:	



Datenschutzerklärung



Förderverein Städtisches Gymnasium Petershagen e.V.

Hauptstr. 15 32469 Petershagen

Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass der

Förderverein des Städtischen Gymnasiums Petershagen e.V.

meine Personalien erhebt, speichert, nutzt und den Vereinsverantwortlichen des Fördervereins des Städtischen Gymnasiums Petershagen e.V. zur Verfügung stellt.

Name		Vorname		
Anschrift			Geburtsdatum	
Telefon	Email			

Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, das Vereinsregister zu führen, die Beiträge zu erheben sowie mich über die Arbeit des Fördervereins zu informieren.

Bei Anfertigung, Nutzung und/oder Veröffentlichung von Fotos meiner Person gilt mein Einverständnis ausdrücklich nur für die Verwendung des Fotos

- zur Veröffentlichung und Verbreitung in Publikationen des Vereins
- zur Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des Vereins und/oder
- zur Veröffentlichung im Rahmen einer Berichterstattung des Vereins in der Presse.

Die Einräumung der Rechte zur Fotoveröffentlichung erfolgt ausdrücklich ohne Vergütung und umfasst das Recht der Fotoverarbeitung, soweit diese nicht entstellend ist.

Die vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und gebe in dieser Kenntnis diese Einverständniserklärung freiwillig ab. Ich kann sie jederzeit ohne Angabe von Gründen – auch getrennt für einzelne Veröffentlichungsbereiche und/oder einzelne personenbezogene Daten - widerrufen verbunden mit dem Hinweis, dass die Veröffentlichung von Fotos nur bei Einzelabbildungen widerruflich ist bzw. bei Mehrpersonenabbildungen nur dann, wenn eine Interessenabwägung eindeutig zu meinen Gunsten ausfällt.

"Mit Ihrer Unterschrift unter der Datenschutzerklärung nehmen Sie die Datenschutzhinweise bei Aufnahme in den Förderverein des Städtischen Gymnasiums Petershagen zur Kenntnis und akzeptieren diese."

Petershagen, den	
	Unterschrift

Förderverein Städtisches Gymnasium Petershagen e.V. * Hauptstr. 15 * 32469 Petershagen Vors.: Frank Quest ☑+49 5707 440

Datenschutzhinweis



Förderverein Städtisches Gymnasium Petershagen e.V.

Hauptstr. 15 32469 Petershagen

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.

Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs ist eine weitere Veröffentlichung durch den Verein – gleich welcher Art - unzulässig. Der Verein ist verpflichtet, den Widerspruch an sämtliche Personen und Institutionen weiterzugeben mit der Auflage, auch dort weitere Veröffentlichungen, die auf zunächst zulässiger Weitergabe von Daten beruht haben, zu unterlassen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der DSGVO und des BDSG das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, gegebenenfalls den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder -nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Unbeschadet eines anderweitigen, gegebenenfalls auch gerichtlichen Rechtsbehelfs steht jedem Mitglied das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts, des Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn das Mitglied der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Aufsichtsbehörde in NRW ist derzeit:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Förderverein Städtisches Gymnasium Petershagen e.V. * Hauptstr. 15 * 32469 Petershagen Vors.: Frank Quest ☎+49 5707 440

Informationsblatt nach Artikel 13



Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Aufnahme in den Förderverein des Städtischen Gymnasiums Petershagen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für den Förderverein des Städtischen Gymnasiums von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Förderverein Städtisches Gymnasium Petershagen e. V., vertreten durch den Vorstand
Datenschutzbeauftragte/r:	ein Datenschutzbeauftragter muss gem. § 38 Abs. 1 S. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nicht benannt werden
Zweck und Notwendigkeit:	Der Förderverein verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Registrierung als Mitglied des Fördervereins, der Einladung zu Versammlungen des Fördervereins, der allgemeinen Information über die Arbeit des Fördervereins sowie des Einzuges des Beitrages
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage der Satzung des Fördervereins Städtisches Gymnasium Petershagen sowie Ihres Aufnahmeantrages (Einwilligungserklärung gem. DSGVO)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Vorstand des Fördervereins
Berechtigte Interessen:	
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzwkriterien:	nach Ausscheiden aus dem Förderverein und Abwicklung des letzten Beitragseinzuges
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Der Widerruf der Datenangabe kann nur insoweit widerrufen werden, als dass er nicht den Namen, den Vornamen, die Anschrift und die Kontoverbindung betrifft. Darüberhinaus kann ein Widerruf der Datenangabe nur mit dem Austritt aus dem Förderverein erklärt werden.
Profiling:	Ein Profiling seitens des Fördervereins findet nicht statt.